variable Textbestandteile sind gelb markiert

*ergänzende Hinweise sind in blauer Schrift gekennzeichnet (im Garantietext nicht zu übernehmen)*

***erforderlicher Garantietyp:*** *abstrakte Garantie*

***Anforderungen Garant****: Kreditinstitut mit Sitz in Österreich (alternativ mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum und einer Betriebstätte in AT)*

**Begünstigter:**

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Alserbachstrasse 14-16

1090 Wien

FN 280453g, HG Wien

Garantienummer: [Garantienummer]

Ausstellungsdatum: [Datum]

Der/Die [Fördernehmer] *(Fördernehmer gemäß Vertrag)* hat mit der Republik Österreich, vertreten durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, per [Vertragsdatum] *(siehe Seite 2 im Vertrag)* einen Vertrag über die Gewährung eines Investitionszuschusses gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (im Folgenden: EAG) iVm der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom (im Folgenden: EAG-IVZ-Strom) sowie iVm den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Gewährung von Investitionszuschüssen für Wasserkraftanlagen gemäß § 56a EAG (im Folgenden: AVB-Wasserkraft) zur [Antragsnummer] *(siehe Fußzeile im Vertrag)* abgeschlossen.

Mit der Abwicklung der gewährten Investitionszuschüsse gemäß den zitierten Rechtsnormen wurde die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, FN 280453g (HG Wien), Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien beauftragt. Diese Garantie dient zur Besicherung der vor Prüfung der Endabrechnung allenfalls geleisteten Teilauszahlung gemäß § 13 Abs. 10 EAG-IVZ-Strom iVm Pkt. IV. Abs. 6 AVB-Wasserkraft.

Zur Sicherstellung aller Rechte des Begünstigten auf rechtzeitige und vollständige Zahlungen aus dem oben angeführten abgeschlossenen Vertrag, übernimmt der Garant die Haftung bis zum Betrag von

Euro [Betrag]

(in Worten [BetragInWorten])

und verpflichtet sich, jeden im Rahmen dieser Haftung geltend gemachten Betrag ohne Prüfung des Rechtsgrundes auf erste schriftliche Anforderung des Begünstigten binnen 3 Bankarbeitstagen, nach Einlagen per Fax oder Post, ohne Abzüge auf das in der Anforderung angeführte Konto zu bezahlen.

Diese Garantie tritt mit dem Tag der Unterfertigung in Kraft und ist unkündbar. Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Garantieverpflichtung unterwirft sich der Garant dem für den Firmensitz der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG sachlich zuständigen Gericht.

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG wird die Garantie nach erfolgter Prüfung der Endabrechnung und Auszahlung des verbleibenden Investitionszuschussbetrages umgehend an den Garanten zurückstellen.

………………………………………. ………………………………….

(Garant)  (Datum)